

## Anlage A zur V/0222/2024

### Kurzüberblick

Baubeschluss zur energetischen und denkmalgerechten Fassadensanierung des Bestandsgebäudes am Schulzentrum Kinderhaus

### Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage wird das Ziel „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ verfolgt.  
Das Teilziel lautet „Energetische und denkmalgerechte Sanierung des Altbaus“.

#### Zielerreichung:

Für die energetische Sanierung des Altbaus ist der Baubeginn für das 3.Quartal 2024 geplant, der Abschluss der Baumaßnahme Fassadensanierung 1.Quartal 2026 vorgesehen.

Es ist mit einem finanziellen Bedarf von 5.899.000 Mio. Euro zu kalkulieren.

### Finanzierung

Produktgruppe:	0111	<i>Immobilienmanagement</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan	x	Ja		Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?		Ja		Nein	x	teilw.
Belastungen in zukünftigen Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	x	Ja		Nein		

### Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Gem. § 79 SchulG NRW ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten.					

### Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Der Rat hat mit der V/0770/2019/2 „Handlungsprogramm Klimaschutz 2030 für Münster“ die Verwaltung beauftragt „für sämtliche mittelbaren und unmittelbaren städtischen Handlungsfelder unter Einfluss der städtischen Tochtergesellschaften Handlungsstrategien zu entwickeln, um das Ziel der Klimaneutralität zu erreichen.“ Die energetische Ertüchtigung ist ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz und berücksichtigt u.a. auch die Trennbarkeit und Recyclingfähigkeit der verwendeten Baustoffe.